

Folgende Überlegungen vorweg

1. Bei denjenigen, die von MWs Schuld überzeugt sind wird oftmals darauf hingewiesen, **dass MW Aussagen oft erst dann korrigiert hat, wenn sie bei einer Lüge ertappt wird, was typisches Muster für Täter sei.** Dieses Muster zeigt sich meiner Ansicht nach bereits am **06. August 1986** in einer **Aussage**, und möglicherweise auch in ihrer **Nichterwähnung des Anrufs bei Franz K. mit seinem Spürhund in einem frühen Stadium der Ermittlungen, beides Aussagen, die das Potential zur Entlastung MWs hätten.** (siehe meine Überlegungen zur Aussage MWs vom **06. August** und der **Aussage vom 28.08.1986** durch Franz K)

2. Mir scheint, dass **die Aufmerksamkeit doch sehr stark auf den Aussagen der Zeugen liegt, die aussagten, die Kinder am Morgen noch gesehen haben, dass andere Aussagen aus dem Blickfeld gerieten, die ein anderes Licht auf den Fall werfen könnten.**

3. Ich habe den Eindruck, **dass man Hinweise auf Telefonate in den Zeugenaussagen nicht überprüft hat, obwohl doch gerade das zur zeitlichen Einordnung hätte helfen können.** Das kann natürlich an Frau Cichos liegen, **wenn sie entsprechende Aktenvermerke nicht im Buch erwähnt.** Ich finde es zumindest auffällig, dass solche Hinweise komplett fehlen, während Sie die **Überprüfung anderer Aussagen** (Post, Zahnarzt, Sparkasse, Supermarkt) durchaus benennt. Deswegen denke ich eher, dass es einfach nicht gemacht wurde. Ich bekenne mich dazu, dass ich der Zeitangabe **durch die Telekom im Normalfall mehr trauen würde, als meinem eigenen Gedächtnis.**

Ein **Protokoll aller aus- und eingehenden Anrufe** bei Weimars zwischen **dem 03. und 07. August hätte womöglich konkretere Ergebnisse erbringen können** als die spätere Abhöraktion, **von der wohl doch alle Beteiligten irgendwann etwas ahnten, auch im Hinblick auf einen möglichen Helfer.**

4. Ich halte schon die Prämisse, **dass es am Tag nur sie gewesen sein kann, für falsch.** Das mit der Nachtversion könnte MW auch gesagt haben, weil sie in der Zeit ein Alibi hat. Aus dieser Motivation folgt aber nicht zwingend, dass sie die Täterin ist.

Der **Verplapperer bezüglich Karola bei der Befragung durch den Ermittler Kaufmann könnte ja auch daran liegen, dass sie wochenlang eine Tagversion vertreten hat.** Ich finde ihre Erklärung, **sie hätte das gesagt, weil sie das immer so gesagt hat, gar nicht so abwegig.**

Dass MW das Familienauto **am Morgen des 04. August alleine fuhr, scheint festzustehen, es sei denn, sie hätte einen Mitfahrer verschwiegen.**

Mit einem Helfer hätte RW auch

Was ist **mit der Zeitspanne, bevor MW gegen 10:45 in den Ort fuhr? RW hat kein Alibi** und zudem **widersprüchliche Aussagen zu seinen Schlafenszeiten** gemacht.

5. Wenn man ihrer Aussage glaubt, dass **sie sich anfangs außerstande sah, RW auszuliefern, machen ihre anfänglichen Lügen absolut Sinn.** Ich finde es **auch nachvollziehbar, dass sich der Selbsterhaltungstrieb durchsetzte, als sich die Story vom unbekanntem Entführer vom Spielplatz nicht mehr halten ließ und sich der Mordverdacht gegen sie richtete.** Natürlich hat sie sich nicht gerade klug verhalten, aber nicht jeder juristisch unerfahrene Mensch, der sich unklug verhält, ist deswegen auch schuldig.

6. Beim **Protokollieren von Aussagen können sich allein dadurch Fehler ergeben, dass das, was derjenige aussagt, nicht nur zu Protokoll genommen sondern auch interpretiert wird.** Nun ließe sich einwenden, dass demjenigen, der das Protokoll unterschreibt, **das Protokoll vor der Unterschrift vorgelegt wird.** Aber **auch das setzt voraus, dass der Fehler beim Durchlesen vor der Unterschrift auffällt.** (siehe meine Überlegungen zu Adele As. Aussage vom 11. August 1986 bezüglich der Abfahrt der Freunde des Ehepaar N.). Außerdem **würde ich nicht darauf setzen, dass jeder den Nerv hat, eine Diskussion zu führen, wenn Teile des Protokolls nicht genau dem entsprechen, was man aussagen wollte.** (siehe meine Überlegungen zur Aussage von Anna S. vom 07. und vom 14. August)

Ich versuche mir **bei den Aussageprotokollen die mögliche Fragestellung** mitzudenken. Deshalb ist selbstverständlich auch meine Interpretation fehleranfällig.

7. Ein Indiz **gegen MW, was immer genannt wird ist, dass sie die Kleidung der Kinder so genau beschreiben konnte.** Im Aktenvermerk zur Auffindung Karolas vom 07. August finde ich aber einen Hinweis der Ermittler, dass es eine Abweichung gibt, was Socken und Schuhe betrifft. (siehe meine Überlegung zur Kleidung unter Bezugnahme auf die Aussage von Franz K. vom 28.08.1986)

Die folgenden Zitate, Zusammenfassungen von Aussagen stammen aus der Onlineausgabe des Buch „Mordakte Weimar von Petra Cichos. Amazon.de (kindle unlimited), das **einen Monat lang umsonst bei amazon** mitgelesen werden kann. Durch **rechtzeitige Kündigung** kann ein kostenpflichtiges Abonnement verhindert werden. Ich **habe Kommentare eingefügt**, wenn mir etwas aufgefallen ist und **ich mache Querverweise auf andere Aussagen.** Da das **Buch chronologisch ist, dürfte die Auffindbarkeit** nicht so schwer sein, auch wenn die **Seitenzahl der Buchausgabe** eine andere sein sollte.

Aussage Adele A. vom 05. August 1986 (S. 13)

„... Ich habe die Kinder gestern gegen **11:00 bis 11:15** gesehen. Zu dem Zeitpunkt wollte meine Enkelin auf die Post fahren. ...“

Anm.: Zu dem **Zeitpunkt soll MW** laut Urteil doch auf dem Parkplatz gewesen, um diesen auszukundschaften. (20 Minuten lang?)

Da der Motorradfahrer einen Zahnarzttermin hatte, scheint **mir dessen Zeitangabe zu den zuverlässigsten unter den Zeugenaussagen überhaupt zu zählen.** Es spricht also dafür, dass das Gespräch früher stattfand. (siehe nächste **Aussage MWs. Vom 06. August** und die Aussage **Adele As. vom 11.08.1986.**

06.August 1986 Monika Weimar (S.17) „...Es kann sein, dass ich **gestern eine Stunde früher unterwegs war**, denn **meine Nachbarin Frau Anna S.** hat mir mitgeteilt, dass ich **bereits um 11:30** zuhause war und **bereits zu diesem Zeitpunkt nach den Kindern gefragt habe.**“

-Anm.: In diesem Zeitraum soll MW doch laut Gerichtsurteil angeblich ihre Kinder ins Auto gelockt haben, ein Urteil **was MW am 06. August aber ebenso wenig voraussehen konnte** wie **die Aussage des Motorradfahrers vom 11. August 1986.**

Meine These ist die folgende.

MW fühlte sich durch die Zeugin Anna S. bei einer Lüge ertappt (siehe Vorüberlegung 1), nämlich der ursprünglichen Schilderung des Tagesablaufes, weswegen sie vorsorglich darauf hinwies, sie habe sich womöglich um eine Stunde geirrt. Deswegen halte ich es auch für glaubwürdig, dass Anna S. es gegenüber MW genau so kommuniziert hat, wie MW es in ihrer Aussage wiedergab.

07. August, Aussage Anna S. (S. 26)

„Ich habe Monika am Montag am Wäscheplatz getroffen, als diese ihre Kinder gesucht hat. Gegen Mittag.“

Anm.: **Zeitangabe entspricht** nicht der Aussage von **MW vom 06. August. Anna S.** hat die Aussage am **14.10.1986** (siehe weiter unten) korrigiert und darin steht **genau die Uhrzeit 11:30**, die von MW **am 06. August genannt wurde. Monika Weimars ersten Anwalt** zufolge (28.10.1986) waren an diesem Tag **Mann und Tochter gerade zurückkommen**, was **die zeitliche Eingrenzung der Zeugin** glaubwürdig macht.

Ich meine irgendwo **einen Hinweis** gefunden zu haben, dass **die erste Aussage von Anna S.** mit der **vagen Zeitangabe unter Druck** zustande kam, **weil die Polizei überzeugt war, sie müsse sich mit der Uhrzeit irren.**

08. August, Aussage Hans F. und Sonja Z. (S. 26)

„Ich, Hans F. bin der Bruder von Elisabeth N. Am Montag, 4. August fahren wir wieder los. Es war gegen **10:30 oder 11:00 Uhr.** ... Als wir vom Haus losfahren **standen beide Mädchen da und winkten uns zum Abschied zu....**“

Aussage MWs Mutter Gertrud B. 11. August 1986 (S. 32)

1. „... Am Montag gegen **10:30 bis 10:40** hat mich Monika angerufen und gefragt, ob sie was ausfüllen muss. Einen Auftrag für die Sparkasse hat sie von mir nicht bekommen...“

2. Sie sagte außerdem aus, ihre Mutter sei geistig fit und wenn diese sage, die Kinder gesehen zu haben, dann wäre das auch so.

Anm. zu 1.: Wurde **dieser Anruf überprüft** oder hat man sich **auf die Zeitangabe in der Aussage von Monikas Mutter verlassen?** **10:40 ist schon recht dicht** an dem Zeitpunkt dran, als MW sich auf dem Herfaer Parkplatz aufgehalten hat. (**siehe die nächste Zeugenaussage**). Hätte der Anruf früher stattgefunden, ergäbe sich ein größeres Zeitfenster zwischen dem Anruf und der Sichtung des Familienautos der Weimars an Melanies Ablageplatz.

Anm. zu 2. : **Bei einer solchen Aussage würde mich doch interessieren, was die vorangegangene Fragestellung war.** Gab es eventuell doch **Zweifel an den Aussagen Adele As?** Warum muss Gertrud B. extra betonen, dass ihre Mutter geistig fit ist?

11. August (S. 33)

Hans Joachim B. gibt an, einen weißen Passat mit schwarzen Streifen **zwischen 11:00 und 11:20** auf dem Parkplatz **zwischen Herfa und Heringen** gesehen zu haben. Er wisse das deshalb so genau, weil er einen Zahnarzttermin hatte.

Anm.: Zahnarzttermin wurde überprüft, Aussage daher glaubwürdig.

Aussage Adele A vom 11. August 1986 (S. 38)

„... **Gegen 10:00** kam die Monika zu mir und fragte mich, ob ich etwas brauchen würde. ... Im Flur kam mir Melanie entgegen. ... Auch Karola sagte „Guten Morgen Ange... **gegen 11:30** schaute ich dann aus dem Küchenfenster. Ich sah, **dass der Besuch der Familie N. wieder wegfuhr. Melanie und Karola habe ich nicht gesehen ...**“

Anm.:

Sichtung am Morgen im Flur wurde im Gegensatz zur Aussage vom 05. August 1986 von Adele A. um eine Stunde früher angegeben. Das korrespondiert mit der Aussage MWs vom **06. August unter Berufung auf Anna S.**, sie hätte schon **eine Stunde früher** nach den Kindern gesucht. Das spricht wiederum dafür, dass die Vorverlegung der Zeit **nicht auf eine veränderte Erinnerung** der Großmutter **bezüglich der Zeit zurückzuführen** ist, **sondern in Absprache** geschah.

Das bringt mich zum nächsten Punkt. Gab es womöglich mehr Absprachen bei den frühen Zeugenaussagen Adele As., als man auf den ersten Blick denken könnte?

Die **Aussage vom 05.08.1986 durch Adele A. vom 05. August** passt zeitlich besser zum ursprünglich von MW genannten **Tagesablauf am 05. August 1986**, die **Aussage vom 11. August passt besser zur korrigierten Fassung MWs unter Berufung auf Anna S. vom 06. August 1986.** MW wird bei Anna S. Befragung nicht dabei gewesen sein und konnte daher nicht wissen, dass diese etwas anderes unterschrieben hat, **als was Anna S. ihr gegenüber mündlich kommuniziert hat. Das Urteil, demzufolge sie gegen 11:30 die Kinder ins Auto gelockt hat, gab es ja noch nicht.** Ihr konnte nicht klar sein, **dass der Zeitpunkt 11:30 das Potential zum Alibi haben würde.** Am **06. August waren ja noch nicht mal die Leichen der Kinder gefunden.** Deswegen glaube ich **MW trotz ihrer Lügen, dass das Gespräch mit Anna S. tatsächlich so stattgefunden hat, wie sie es am 06. August 1986 ausgesagt hat.** Es passt eben auch zum Muster der Aussagenkorrektur beim Ertapptwerden bei einer Lüge, nur dass es in dem Fall nicht die ermittelnden Beamten sondern Anna S. gewesen wäre, die sie dabei ertappte, wenn denn meine These stimmte.

Mit der Aussage über die Abfahrt **des Besuchs** der Ns. **die Urgroßmutter der Kinder die Aussage von Herrn F. und Frau Z. zwar insofern bestätigt, dass sie den Besuch der Ns. abfahren sah, nicht aber in Bezug auf die Sichtung der Kinder.** Am **11. August** gab es noch keine Nachtversion.

Ist **11:30 womöglich ein Fehler**, der sich **beim Protokollieren der Aussage Adele As. eingeschlichen hat?** (Vergleiche meine grundsätzlichen Vorüberlegungen zum Aussageprotokoll und **Aussage vom 08.08.** durch **Herrn F. und Frau Z.**) **Womöglich hat sich Adele A. aber auch mit dem Zeitpunkt der Abfahrt einfach vertan.**

Wurde überprüft, ob der **von Herrn F. und Frau Z. genannte Standort der Kinder vom Küchenfenster Adele As. einsehbar war?** Immerhin **stimmen die Aussagen der Zeugin Adele A. und Herrn F. und Sonja Z., was die Sichtung der Kinder bei deren Abfahrt angeht, nicht überein.**

28.08.1986

Adele A. besteht nachwievor darauf, die Kinder noch am Vormittag gesehen zu haben. Sie sagt aber auch aus, **dass sie gegen 11:30 gemeinsam mit MW nach den Kindern gesucht hat und Frau S. ihnen in diesem Zusammenhang entgegenkam.**

Anm.: Das ist zwar keine 100%-ige Übereinstimmung mit der **korrigierten Aussage von Anna S. (vergleiche nächstes Zitat)**, aber es ist nicht anzunehmen, dass **die Urgroßmutter dank hellseherischer Fähigkeiten vorhergesehen hat, dass es Übereinstimmungen zwischen ihrer Aussage vom 28.08. und der Aussage Anna S. vom 14. Oktober 1986 geben würde.** Gerade, weil die Aussagen nicht 100%-ig übereinstimmen, spricht es auch dagegen, dass eine Absprache zwischen Anna S. und Adele A. stattgefunden hat. Zwischen MW und Adele A. könnte es schon eine Absprache gegeben haben, **zumindest bezüglich der Zeitangabe.**

14. Oktober 1986, geänderte Aussage Anna S.: (S. 190)

„Gegen **11:30** kam ich vom Wäscheplatz. Die Monika Weimar, und ihre Schwester Brigitte kamen mir entgegen. Da haben alle drei haben nach den Kindern gesucht.“

Anm: 10 Min. nachdem der Motorradfahrer, laut seiner Aussage den weißen Passat am Herfaer Parkplatz gesehen.

MWs. Anwalt am 28.10.1986 (S. 200)

„... Die Zeugin S. fühlt sich von der Kripo verhöhnt ... Die Zeugin **weiß** deshalb so genau die Uhrzeit, weil ihr Mann und ihre Tochter kurz vorher gekommen waren. ...“

Eines steht jedenfalls fest.

Die Zeitangabe in der korrigierten Aussage vom 14.10.1986 entspricht dem, was MW am 06. August in ihrer Aussage unter Berufung auf die Nachbarin Frau Anna S. ausgesagt hat (eine zeitliche Korrektur, weil sie sich durch Anna S. bei einer Lüge ertappt fühlte?) Anna S. Aussage vom 14.10.1986 korrespondiert auch weitgehend mit der Aussage Adele As. vom 28.08.1986 vom Beginn der Suche nach den Kindern um **11:30**. Ihre Aussage stand dem Anwalt MWs zufolge auch im Zusammenhang mit einem konkreten Ereignis, nämlich der Rückkehr von Mann und Tochter. Selbst wenn sich in dem Zeitraum zwischen den **07.08. – 14.10.1986 etwas in Anna S. Erinnerung geändert haben sollte, die Schwester Brigitte bspw. nicht bei der Suche dabei gewesen wäre**, ändert das nichts daran, dass die Rückkehr von Mann und Tochter von einer Reise, deren zeitliche Einordnung glaubwürdig macht.

Welchen Grund hätte Anna S. haben sollen, ihre Aussage nach so langer Zeit zu ändern?

Leider habe ich im **Buch von Petra Cichos keinen Hinweis auf eine Aussage Anna S. vor Gericht** gefunden. **Allerdings wird Frau Cichos auch eine Auswahl getroffen haben. Wenn im Buch nichts steht, heißt es nicht, dass nichts ausgesagt wurde.** Aber vielleicht habe ich auch etwas dabei übersehen.

Es gibt lediglich Hinweise auf einen Zeitungsartikel in der HR vom **27.10.1986 (Mordakte Weimar S.199)**, denen zu entnehmen ist, dass Anna S. sich über die ermittelnden Beamten beschwerte, man hätte sie nicht ausreden lassen Aber dem von Frau Cichos zitierten Zeitungsartikel, war nicht zu entnehmen, ob sich diese Beschwerde auf die Befragung vom **07.08.1986 oder die vom 14.10.1986** bezog.

Frau Cichos zitiert **noch eine Stellungnahme der Ermittler, Anna S. hätte sich in ihren Zeitangaben widersprochen.**

Aber auch hier frage ich mich, **ob sich die Ermittler auf die Diskrepanz der schriftlichen Aussage vom 07. August und der späteren vom 14. Oktober bezogen.** Das geht für mich aus der von Frau Cichos zitierten Erklärung nicht eindeutig hervor. **Sollte jedoch die erste Unterschrift unter Druck zustande gekommen sein, wäre einer solchen Argumentation natürlich die Grundlage entzogen. (siehe Anmerkung zur Aussage vom 07. August)**

Ich finde es sehr frustrierend, dass es in Bezug auf **die Zeiten so wenig verlässliches** gibt.

Haben die Mitarbeiter bei der Bank lediglich **MWs Anwesenheit sondern auch den Zeitpunkt** der Anwesenheit bestätigt? Anders **als bei einer Onlineüberweisung** ist der **Zeitpunkt des Ausfüllens eines Überweisungsformular nicht zwingend simultan** mit der Verbuchung. Deswegen scheint mir der Überweisungsbeleg **nur bedingt zur Feststellung des genauen Zeitpunkt** des Bankbesuchs geeignet.

Es gibt noch eine weitere Aussage, die dafür spricht, **dass MW erst am 04. August erfuhr, wo die Kinder waren.**

Am **28.08.1986** (S. 83) sagte Franz K. aus, **MW habe ihn am 04. August angerufen, um mit seinem Spürhund die Spur der Kinder zu verfolgen.** Er sei dann auch gleich gekommen.

Anm.: Die Ermittler **scheinen sich herzlich wenig für den Zeitpunkt des Anrufs interessiert zu haben. Die ganze Aussage enthält keinen Hinweis auf ein irgendeine Uhrzeit.** Auch hier wurde eine Chance vertan, für eine halbwegs exakte Zeit zu bekommen, obwohl doch explizit eine Telefonanruf erwähnt wurde. **(siehe Vorüberlegung 3)**

Es gibt lediglich im Anschluss an dessen Aussage einen Aktenvermerk, **dass der Spürhund zum selben Ergebnis gekommen sei, wie der die der Kripo.**

Sollte **MW bereits vor ihrer Fahrt in den Ort gegen 10:45 die Spur ihrer Kinder verfolgen haben lassen**

ist **das durchaus mit der Sichtung der Kinder durch die Zeugen am Vormittag vereinbar, stellt jedoch die angegebenen Zeiten der Zeugen infrage.** Das Ehepaar N. hatte übrigens am 04. August zunächst ausgesagt, **sich nicht genau an den Zeitpunkt zu erinnern.** (siehe **Vorüberlegung 4** und den **Hinweis auf die Zeitspanne vor MWs Erledigungen im Ort**)

In **Verbindung mit der Aussage von Anna S., MW hätte bereits um 11:30 nach den Kindern gesucht, wäre das Zeitfenster zwischen der Abfahrt in den Ort gegen 10:45 auch zu eng, wovon sie 20 Minuten auf dem Parkplatz verweilte** auch sehr eng. Das **macht wiederum glaubwürdig, dass sie außer bei Bank und Post tatsächlich nur am Parkplatz Melanies war.**

Ich vermute, dass MW **Franz K. im Anschluss an ihre Nachtversion gebeten hat, zu bestätigen, dass sie ihn am 04. August kontaktierte hatte, um ihrer Aussage Glaubwürdigkeit zu verleihen, dass sie am Morgen des 04. August nicht wusste, wo die Kinder sind.** Bei ihren ersten Aussagen vertrat sie **ja noch die Tagversion, dass sie die Kinder erst um die Mittagszeit vermisste in Verbindung mit der Entführung durch den Unbekannten vom Spielplatz.** (siehe **Vorüberlegung 1 und 5**).

Letztere hätte **nicht mit einem Eingeständnis einer eigeninitiativ veranlassten Spurensuche zusammengepasst, zumindest dann nicht, wenn das am Vormittag vor der Vermisstenanzeige gewesen wäre.**

Gerade bei dieser Aussage ist mir noch etwas aufgefallen. **Herr K. sagte aus, MW habe ihm die zuletzt getragenen Kleidungsstücke der Kinder gegeben.** Das wirft **möglichweise ein anderes Licht** auf ihre Aussage, **die Kinder hätten in der Kleidung vom Vortag tot in den Betten gelegen.** Ist die Kleidung, **in der man die Kinder gefunden an den Ablageorten gefunden hat, womöglich eine andere als die, die sie in den Betten an hatten?** (siehe Vorüberlegung 7)

Sollten die Kinder nach dem Ablegen nochmal umgezogen worden sein, wäre auch erklärt, warum sich von der Kleidung des Fundortes keine nennenswerten Fasernspuren auf der Bettwäsche befanden. Allerdings **müsste ich unter dieser Prämisse das Faserngutachten, derzufolge die Kleidung Melanies mit den Spuren von MWs Bluse kontaminiert war, ernster nehmen.** War die **Brennesselwand womöglich doch zu umgehen** und hat sie **das tote Kind** nochmal in den Arm genommen, **wobei diese Kontamination** erfolgte? **Jürgen61 wies im Allmysteryforum darauf hin, dass in einigem Abstand von Melanies Leiche eine Haarspange gefunden wurde, was dann doch gegen die Wurftheorie sondern eher für ein Ablegen spricht.** Das mit der Haarspange steht übrigens auch in den Aktenvermerken nach Auffinden der Kinder.

Das Urteil geht davon aus, dass die Ermordung der Kinder und die Umbettung der Leiche Melanies in einem Zug stattfand. An Melanies Auffindeort gab es **keine Kletten.** Dass **sich das Kind auf dem Kinderspielplatz in den Kletten gewälzt** hat, ist doch eher nicht anzunehmen. **Melanies Leiche soll mit Kletten übersät gewesen sein.** Ist das nicht Grund zur Annahme, dass **die Leiche eine Weile am Bengendorfer Grund lag, bevor sie umgebettet wurde?** **Die Klettenspuren an der Innenseite der sauberen Unterhose** –ein Hinweis darauf, dass die Kinder vor ihrem Transport zum Bengendorfer Grund noch gewaschen wurden? (**Stichwort möglicher Helfer, vielleicht sogar MW selbst**) und dass ihnen die Kleidung am Bengendorfer Grund übergezogen wurde.

Ich habe im Buch übrigens auch **einen indirekten Hinweis** gefunden, der dafür spricht, **dass der Aufenthalt am Spielplatz, zumindest von einem Teil der Ermittler bereits vor der Nachtversion MWs bezweifelt wurde.**

Am **11. August (S.42) sagte MWs Schwester Ursula** etwas aus wie, die Kinder seien beim Spielen **nicht sehr vorsichtig und hätten sich bestimmt schmutzig** gemacht hätte. Auch hier interessiert mich, was gefragt wurde. Bei mir erweckt es den Eindruck, dass die Ermittler **sich gewundert haben, warum die Kleidung der Kinder beim Auffinden der Leichen sauber waren, wenn sie kurz vor der Ermordung noch am Spielplatz waren.** (vgl S. 21 zu Melanies und S. 23 zu Karolas Kleidung beim Auffinden der Leichen)

Die **Sache mit der Windschutzscheibe.** Hat eigentlich jemals jemand erwogen, dass **das gar nicht MW sondern RW passiert ist? Auch das würde zu ihrer anfänglichen Version passen.** (siehe **Vorüberlegung 5**) Dann wäre auch erklärt, warum sie es letztlich nicht erklären konnte. Da sie aber bereits so viele Erklärungen dafür abgegeben hat, war ihr womöglich klar, dass ihr niemand mehr glauben würde, was immer sie auch dazu sagt.

Interessant fand ich auch die **Zeugenaussage des 1. Staatsanwalt Sauter im Fuldaer Gerichtsverfahren, der unter anderem zu entnehmen war, dass sich die SOKO offenbar so einig**

doch nicht war. Einige Beamten seien sich nach der Vernehmung RWs sehr sicher gewesen, dass er es war.

MW war schon unter Verdacht, als es noch ein Vermisstenfall war. Das sagt mir ganz klar die Tatsache, dass RWs Schwägerin Ruth Weimar von der Polizei beauftragt wurde, MW zuzureden, den Aufenthaltsort der Kinder zu preisgeben. Man stelle sich mal vor, es wäre umgekehrt gewesen, man hätte RW im Verdacht gehabt, die Kinder irgendwo zu verstecken und man hätte MWs Mutter damit beauftragt, entsprechend auf RW einzuwirken. Das zeigt mir schon, dass die Ermittlungen sich schon zu diesem Zeitpunkt einseitig auf sie konzentrierten und es einfach eine falsche Behauptung ist, dass sie erst nach dem Auffinden der Leichen verdächtigt wurde. Hierzu weiß ich nicht mehr die Seite in Mordakte Weimar bei kindle unlimited.

Ich bin der Auffassung, dass in dubio pro reo hätte entschieden werden müssen. Ich schließe auch gar nicht aus, dass ich unter anderen Voraussetzungen zu einem anderen Schluss kommen würde.

Da der Beitrag sehr lange ist, nochmal abschließend ein paar Fragen.

Gibt es eine Quelle, aus der hervorgeht, wann genau Franz K. bei MW mit dem Spürhund war? Wenn es vor MW Besorgungen im Ort gewesen wäre, wäre plötzlich die Version Nacht oder am frühen Vormittag gewesen wäre, dann wäre wieder offen, wer von beiden es war oder ob es gar beide waren. (siehe Vorüberlegung 4)

Wenn das im Spätnachmittag gewesen wäre, wäre sie für mich zwar noch nicht zwingend die Mörderin (siehe Vorüberlegung 4), aber meine Theorie wäre natürlich obsolet.

Bin ich die einzige, der es aufgefallen ist,

dass die Aussage MWs vom 06. August unter Berufung auf Anna S. in das Muster der Aussagenkorrektur passt?

dass Adele A. die Sichtung der Kinder bei der Abfahrt von Sonja Z. und Hans F. nicht bestätigt hat?

und dass man Hinweisen auf Telefonate nicht nachgegangen ist? Ich bin sicher, dass man das 1986 schon konnte. Ob es beim kompletten Telekomprotokoll für den Zeitraum vor Auffinden der Leichen eventuell datenschutzrechtliche Hindernisse gegeben hätte, kann ich nicht beurteilen. Aber selbst wenn man das Eingeständnis RWs und MWs für die Erstellung eines solchen Protokolls nach Auffinden der Leichen gebraucht hätte, würde ja bereits dessen Ablehnung die Frage aufwerfen, weshalb das abgelehnt wird. Wie weit geht der Datenschutz, wenn es um die Aufklärung eines Mordfalls geht?

Aber wie sieht es mit explizit in Zeugenaussagen erwähnten Telefonaten aus? Wenn man überprüfen kann, ob die Öffnungszeiten des Supermarkts eventuell gegen einen Einkauf in der vom Zeugen genannten Zeit sprechen, sollte man doch auch den genauen Zeitpunkt eines Telefonats überprüfen können, dessen Stattfinden der Zeuge mit seiner Unterschrift bestätigt hat.

Damit muss dem Zeugen noch nicht einmal bewusstes Lügen unterstellt werden –weder beim Supermarktbesuch noch beim Telefonat- weil gerade Zeitangaben in Zeugenaussagen in der Regel gedächtnisunsicher sind. Das Telefonat und der Supermarktbesuch können trotzdem stattgefunden haben, nur zu einer anderen Zeit. Irgendwoher musste MW das Wassereis, dass sie der einen Zeugin brachte, ja haben. (Seitenangabe weiß ich nicht mehr, aber es war in einem frühen Stadium der

Ermittlungen) War womöglich das Erfinden des Supermarktbesuchs die Lüge und nicht ihre Aussage, dort gewesen zu sein?